

23. Vorstandssitzung der BLÄK

Auf der Vorstandssitzung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) am 24. März 2007 diskutierten die Vorstandsmitglieder – nach den Berichten des Präsidenten und der Vizepräsidenten – Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung und beschlossen die Novellierung der Richtlinien zum freiwilligen Fortbildungszertifikat.

Präsident

Zum Sitzungsauftritt gab Präsident Dr. H. Hellmut Koch eine kurze Übersicht zur Gesundheitsreform und fasste die wesentlichen Termine zusammen. So trete am 1. April 2007 mit der Gesundheitsreform in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger in Kraft. Ab 1. Juli 2007 gelte das Rückkehrrecht zur Privaten Krankenversicherung (PKV) für ehemals Privatversicherte. Die Versicherer müssen auch denjenigen versichern, der keinen Anspruch auf eine Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) habe. Zum Jahresbeginn 2009 gelten in der GKV „allgemeine einheitliche Beitragsätze“. Das Geld fließe dann zunächst in den „Gesundheitsfonds“, der es an die Krankenkassen weiterleite. Diese könnten Zusatzprämien aber auch Abschläge festsetzen. Unter dem Strich werde es also weiterhin unterschiedliche Beiträge geben. Privatversicherte könnten leichter wechseln, außerdem müsse ein neuer „Basistarif“ angeboten werden. Der Präsident informierte ferner, dass eine Anhörung zum „Gewebe-gesetz“ stattgefunden habe. Dieses müsse von der Ärzteschaft in der vorliegenden Form abgelehnt werden. Mit dem „Gewebe-gesetz“ soll eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen, wie zum Beispiel Augenhornhäute, Herzklappen oder Gehörknöchelchen, umgesetzt werden. „Der vorliegende Entwurf wird diesen Erwartungen jedoch in keiner Weise gerecht“, berichtete Koch. Begrüßt werde zwar grundsätzlich die Schaffung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA). Dabei müsse aber klar sein, dass Patientensicherheit und Risikoabwehr absolute Priorität vor wirtschaftlichen Entscheidungen der Pharmaindustrie hätten. Zum Thema Patientenverfügung betonte Koch, dass „Patienten



Präsident Dr. H. Hellmut Koch leitete die 23. Vorstandssitzung mit folgenden Themen: Gesundheitsreform, Bayerischer Ärztetag, Angelegenheiten der Weiterbildung und freiwilliges Fortbildungszertifikat.

vor Abfassung einer vorsorglichen Willenserklärung das Gespräch mit einem Arzt des Vertrauens suchen sollen“ und verwies auf die „Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) und der Zentralen Ethikkommission bei der BÄK zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis“. Zwar könne der Arzt dem Patienten die oftmals schwierige Entscheidung über das Ob und Wie einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung nicht abnehmen, wohl aber über medizinisch mögliche und indizierte Behandlungsmaßnahmen informieren. Anschließend wies Koch auf ein BLÄK-Faltblatt zum Thema „Mitarbeiterinformation zum Informationszentrum (IZ)“ hin, das einen gewissen Zwischenstand des Projektes zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit wiedergibt. „Ziel ist es, unserem Telefonauftritt nach innen und außen zum Erfolg zu verhelfen“, so der Präsident. Im Zuge der Neukonzeptionierung des *Bayerischen Ärzteblattes* wurde in der März-Ausgabe in Zusammenarbeit mit dem atlas Verlag und der facit Marketing-Forschung München eine große Leserumfrage durchgeführt. Koch betonte abschließend, dass die komplette Leserumfrage – einschließlich des Gewinnspieles – nicht aus Kammerbeiträgen sondern vom atlas Verlag finanziert werde.

Vizepräsidenten

Vizepräsident Dr. Max Kaplan berichtete aus der Sitzung der Arbeitsgruppe „Ambulante Netzwerke in der palliativmedizinischen, pal-

liativpflegerischen und hospizlichen Versorgung. Aufbau von Palliative Care Teams“ im Bayerischen Sozialministerium und verwies in diesem Zusammenhang auf einen redaktionellen Beitrag in dieser Ausgabe auf Seite 272 f. In seinem Bericht über die Vorstandssitzung der BÄK, an der er in Vertretung des Präsidenten teilnahm, betonte Kaplan zum Thema Patientenverfügung, dass ein wesentlicher Aspekt in der Stellungnahme der BÄK der „Vorrang der Fürsorgepflicht vor der Patientenautonomie“ einnehme. Ein weiteres Thema der BÄK-Vorstandssitzung sei die Zukunft der Krankenhausplanung und -finanzierung gewesen. Hier ginge es um die Frage: duale versus monistische Finanzierung. Der Vizepräsident nahm am AOK Forum „Die Selbstverwaltung – ein Garant für eine eigenständige und leistungsfähige Sozialversicherung“ teil, vertrat die BLÄK beim Treffen mit der Psychotherapeutenkammer und informierte über die Sitzung der Steuerungsgruppe „Fortbildungscurriculas für Medizinische Fachangestellte“, auf der bereits vier Curricula konsentiert werden konnten. Anschließend wies Kaplan auf das 6. Suchtforum „Lebensstil und Sucht – Schöner, schneller, besser, jünger – zu welchem Preis?“, das am 18. April 2007 im Ärztehaus Bayern in München stattfindet, hin. Er verwies auch auf die Präventionskampagne 2007 der BLÄK „Bayern bewegt sich“, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche wendet, aber ebenso Eltern, Lehrer, Übungsleiter und Ärzte ansprechen will. Hier wird es eine Auftaktveranstaltung am 11. Juli ebenfalls im Ärztehaus Bayern in München geben. Abschließend berichtete Kaplan

über die Tagung der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin, bei der auch eine ausführliche Diskussion zur Frage „Innere Medizin“ in der Muster-Weiterbildungsordnung geführt worden sei. Er kündigte an, dass die Akademie einen Antrag auf dem Deutschen Ärztetag einbringen werde, wonach die Weiterbildung zum „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ vermehrt in Rotationen und Verbänden stattfinden soll. In der Diskussion zeigte Präsident Koch dann die beiden Lösungsmöglichkeiten in der Frage des „Facharztes für Innere Medizin“ vor dem Hintergrund der Richtlinien der Europäischen Union (EU) auf: Es bestünde zum einen die Möglichkeit, den Erwerb des Internisten ab 2011, dem Ende der Übergangsfrist, auslaufen zu lassen, was zu einer Denotifizierung dieser Bezeichnung in den EU-Richtlinien führe. Wie die EU auf eine derartige Maßnahme im Jahr 2011 reagieren werde, könne derzeit nicht beurteilt werden. Die zweite Möglichkeit sei die Einführung des „Facharztes für Innere Medizin“ für den stationären Bereich. Dieser Facharzt könne auf Grund der eindeutigen Bestimmungen der Richtlinie 2005/36 EG nicht hausärztlich tätig werden. Im Anschluss gab es eine engagierte Diskussion im Vorstand – auch im Hinblick auf den bevorstehenden Deutschen Ärztetag.

Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann berichtete zur Thematik „Zukunft der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – PKV“, dass der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) sich zunächst auf den bisherigen Standardtarif der PKV, der zum 1. Juli 2007 weiter geöffnet wird, beziehe. Der spätere Basistarif binde die

jeweilig Versicherten ausschließlich an die Vertragsärzte. Bisher seien ungefähr 20 000 Patienten im Standardtarif versichert, bei der Schätzung der zukünftigen Basistarifpatienten werde von 200 000 Patienten gesprochen. Ohne Zweifel sei für die Privatärzte ein Problem, dass auch die Instrumentarien der KV, wie Qualitätssicherung, Plausibilitätsprüfung oder Wirtschaftlichkeitsprüfung, über das Sozialgesetzbuch V (SGB V) auf diese Privatpatienten ausgedehnt werden könnten. Schließlich ergebe sich auch die Frage des Sachleistungssystems für diese Privatpatienten. Zum Thema Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen berichtete Ottmann, dass die BLÄK mit der Bayerischen Versicherungskammer, Meistversicherer der bayerischen Krankenhäuser, einen Erfahrungsaustausch durchführte. Die hohe Qualität der Gutachten der Gutachterstelle der BLÄK wurde gelobt. Anschließend sprach der Vizepräsident das Thema „gleiche Qualität privatärztlicher Leistungen mit dem GKV-Bereich“ an – ein Auftrag des Bayerischen Ärztetages. Die Qualitätssicherungskommission der BLÄK habe vorgeschlagen, das KV-Qualifizierungs-Sonographie-System modifiziert zu übernehmen, was der Vorstand einstimmig befürwortete. Die KV führt ein internetbasiertes Tutorial durch und fordert außerdem deutlich verbesserte Geräteinstallationen. Schließlich kam Ottmann auf die „Dauerbaustelle“ Berufsordnung (BO) zu sprechen, die permanent an die Realität der ärztlichen Berufsausübung angepasst werden müsse. Als Alternative zu dieser Dauerbaustelle sei von der Landesärztekammer Nordrhein eine „BO light“ erarbeitet worden, die allerdings in der Berufsordnungskonferenz von allen Kam-

mern abgelehnt worden war. Gewisse Kontroversen habe es im Bereich der BO mit dem Berufsverband der Augenärzte gegeben. Dabei ging es um die Abgabe von Brillen in der augenärztlichen Praxis im Rahmen des „verkürzten Versorgungsweges“ als bessere Serviceleistung gegenüber den Patienten. Ottmann gab schließlich den Termin für den Tag der Freien Berufe in München bekannt: 11. Juli 2007.

Ärztetag und Fortbildung

Danach beschloss der Vorstand die Tagesordnung zum 63. Bayerischen Ärztetag und die Leitanträge zu Berufsordnung, Meldeordnung, Gebührenverzeichnis und Weiterbildungsordnung. Weitere Anträge werde es zur künftigen Anzahl an Ärztetagen, zur Struktur der ärztlichen Selbstverwaltung oder zur Zahl der Filialen im Rahmen der BO § 19 geben, kündigten einige Vorstände an.

Zur Fortführung des freiwilligen Fortbildungszertifikates beschloss der Vorstand zahlreiche Änderungen der „Richtlinien des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer zum freiwilligen Fortbildungszertifikat“, die Sie auf Seite 276 ff. nachlesen können.

Weiterbildung

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 129 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor.

Davon wurde 123 Anträgen voll oder teilweise entsprochen. Sechs Anträge wurden abgelehnt.

Es lagen weiterhin insgesamt 53 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 zur Entscheidung vor. Bei 50 Überprüfungen wurde die Weiterbildungsbefugnis voll oder teilweise bestätigt. Bei zwei Überprüfungen musste im Hinblick auf die Weiterbildungsordnung von 1993 die Befugnis reduziert werden. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass keine Weiterbildungsbefugnis auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung von 2004 erteilt werden kann (siehe Tabelle).

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Beantragte Weiterbildungsbefugnisse 2007	bis Januar		bis März		Insgesamt	
Allgemeinmedizin/Sektor der ambulanten hausärztlichen Versorgung	27	2	37	–	64	2
Gebiete	84	6	57	4	141	10
Fakultative Weiterbildungen	–	–	–	–	–	–
Fachkunden	–	–	–	–	–	–
Schwerpunkte	7	1	5	–	12	1
Zusatz-Weiterbildungen	20	–	24	2	44	2
Anträge insgesamt	138	9	123	6	261	15
Überprüfungen	48	1	50	3	98	4

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse. Voll/teilweise entsprochen (li.), abgelehnt/zurückgestellt (re.).